

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Gunnar Lindemann (AfD)**

vom 02. Oktober 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Oktober 2023)

zum Thema:

**Beschlagnahmungen durch den Berliner Zoll**

und **Antwort** vom 17. Oktober 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Okt. 2023)

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16 904  
vom 2. Oktober 2023  
über Beschlagnahmungen durch den Berliner Zoll

-----  
Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung: Guten Tag. Mein Name ist Alexey M. Mein Auto wurde am 9. Januar 2023 vom Zoll in Berlin (Marzahn) beschlagnahmt. Am 27. Januar 2023 wurde auch ein Strafverfahren gegen mich eingeleitet, das Gott sei Dank am 07.08.2023 "wegen Geringfügigkeit der möglichen Schuld" eingestellt wurde (die Gerichtsentscheidung liegt vor). Im Gegensatz zu vielen ähnlichen Fällen hat der Zoll in meinem Fall allen Grund, mir das Auto zurückzugeben und abzufertigen, da meine Frau und meine Tochter EU-Bürger sind (Bulgarien) und ich somit ein "direkter Verwandter eines EU-Bürgers" bin. Dies stellt eine Ausnahme von den Sanktionen nach Artikel 3i Absatz 3a dar.

1. Warum wurde dieser PKW eines russischen Staatsbürgers durch den Zoll Berlin Marzahn beschlagnahmt?

Zu 1.: Dieser Personenkraftwagen wurde am 25. Januar 2023 durch das Hauptzollamt Berlin zunächst nach zollrechtlichen Vorschriften gemäß Artikel 198 Zollkodex der Union in Verbindung mit § 13 Zollverwaltungsgesetz sichergestellt. Am 2. Mai 2023 wurde er aufgrund des Beschlusses des Amtsgerichts Tiergarten vom 3. März 2023 wegen des Tatvorwurfs des Verstoßes gegen § 18 Außenwirtschaftsgesetz in Verbindung mit Artikel 3i Verordnung (EU) Nr. 833/2014, Anhang XXI Teil B, Position 8703 (verbotswidrige Embargoware) zur Sicherung der Vollstreckung der Einziehung beschlagnahmt.

2. Warum wird dieser PKW nicht an den Betroffenen zurückgegeben?

Zu 2.: Das Strafverfahren wurde am 7. August 2023 mit Zustimmung der Staatsanwaltschaft Berlin durch das Amtsgericht Tiergarten gemäß § 153 Abs. 2 Strafprozessordnung eingestellt. Der Personenkraftwagen wurde nach Rückkehr der Akte vom Gericht durch die Staatsanwaltschaft Berlin für das hiesige Verfahren am 28. September 2023 zugunsten des Herrn M.

freigegeben. Nach der noch erforderlichen Abfertigung nach Zollrecht wurde die Auslieferungsanordnung an die Asservatenstelle des Zolls am 4. Oktober 2023 erteilt. Laut Mitteilung des Hauptzollamtes wurde der Personenkraftwagen zwischenzeitlich abgeholt.

3. Wieviel PKWs von russischen Staatsbürgern wurden bis heute in Berlin aus welchen konkreten Gründen beschlagnahmt? Wieviel dieser PKW wurden inzwischen zurückgegeben? Was ist mit den nicht zurückgegebenen PKWs geschehen?

Zu 3.: Diese Frage kann nicht beantwortet werden, da eine gesonderte statistische Erfassung der Ermittlungsverfahren, die eine der Frage entsprechende Eingrenzung der Verfahren ermöglichen würde, seitens der Staatsanwaltschaft Berlin nicht erfolgt.

4. Wie beurteilt der Senat diese Vorgänge?

Zu 4.: Vorliegend - wie auch in gegebenenfalls gleichgelagerten Fällen - wird, unter grundsätzlicher Beachtung höchstrichterlicher Rechtsprechung, geltendes Recht angewendet beziehungsweise umgesetzt.

Berlin, den 17. Oktober 2023

In Vertretung  
Feuerberg  
Senatsverwaltung für Justiz  
und Verbraucherschutz